

# EINLADUNG GENERAL- VERSAMMLUNG

**DONNERSTAG, 4. MAI 2023, UM 10.00 UHR**  
**BOSSARD ARENA, GENERAL-GUISAN-STRASSE 4, 6300 ZUG, SCHWEIZ**



## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es ist mir eine grosse Freude, Sie zu unserer Generalversammlung am 4. Mai 2023 in der Bossard Arena in Zug (Schweiz) ganz herzlich einzuladen. Nach drei Jahren Corona-bedingter Einschränkungen freue ich mich ganz besonders darauf, Sie in diesem Jahr wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Im Jahr 2022 haben wir Rekordergebnisse erzielt und gleichzeitig Holcim weiter transformiert. Dank des grossartigen Einsatzes unserer 60 000 Mitarbeitenden haben wir eine neue Dimension der Stärke erreicht. Unser Segment Solutions & Products ist auf 19 Prozent des Umsatzes angewachsen, wir haben unsere Präsenz in Kernmärkten wie Nordamerika – einer Region, die inzwischen ein Drittel unseres Geschäfts ausmacht – weiter vergrössert, und mit einer mehr als 20-prozentigen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemessen am Umsatz konnten wir unsere Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit weiter ausbauen.

Unsere Mitarbeitenden sind in allen Regionen rund um den Globus unserem Anspruch gerecht geworden, Fortschritt für Menschen und den Planeten zu schaffen. Damit sind wir unserer Vision, der weltweit führende Anbieter von innovativen und klimafreundlichen Baulösungen zu werden, wieder einen Schritt näher gekommen. Unsere Teams haben nicht nur all dies möglich gemacht, sondern gleichzeitig von Quartal zu Quartal neue Rekordergebnisse erzielt. Ich gratuliere allen Beteiligten zu dieser aussergewöhnlichen Leistung.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen dekarbonisiert Holcim den Bausektor in allen Phasen des Lebenszyklus – von unseren eigenen betrieblichen Abläufen auf dem Weg zu einem Net-Zero-Unternehmen bis hin zu einer nachhaltigeren Nutzung



**DR. BEAT HESS**  
Präsident des Verwaltungsrates

von Gebäuden. Mit unseren kohlenstoffarmen Baustoffen und intelligenten Design-Systemen senken wir den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der Baubranche. Mit unseren innovativen Dach- und Dämm Lösungen verbessern wir die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden. Als Vorreiter in unserer Branche bauen wir auf das Kreislaufprinzip und recyceln wir Bau- und Abbruchabfälle, um aus alten Gebäuden wieder neue zu errichten. Und weil es niemand im Alleingang schaffen kann, arbeitet Holcim mit wichtigen Akteuren zusammen, um die Umstellung auf nachhaltiges Bauen zu beschleunigen. Gemeinsam können wir unsere Welt auf dem Weg zu Net Zero voranbringen.

An der 27. UN-Klimakonferenz und der New Yorker Klimawoche sowie an weiteren Veranstaltungen warb Holcim 2022 bei wichtigen Stakeholdern für eine noch umfassendere Dekarbonisierung des Bausektors. Darüber hinaus haben wir auch bei Innovationen an

vorderster Front mitgewirkt und mit Gründern zusammengearbeitet, die Lösungen der nächsten Generation erarbeiten – von Forschenden am MIT über Start-ups im Bereich der grünen Mobilität bis hin zu unseren Partnern, die wegweisende neue Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung entwickeln.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Transformation war eine deutliche Verlagerung auf unsere Kernmärkte, insbesondere Nordamerika, und die Veräusserung unserer Geschäftsbereiche in Brasilien und Indien. Mit ihrem ausserordentlichen Einsatz sowie ihrer grossen Flexibilität und Schnelligkeit sorgten unsere Mitarbeitenden von der Vertragsunterzeichnung bis hin zum Geschäftsabschluss für den reibungslosen Ablauf aller Veräusserungen. Wir sind unseren ehemaligen Mitarbeitenden in diesen Märkten sehr dankbar.

Ich freue mich über die Einigung zwischen der Lafarge SA und dem US-Justizministerium (DOJ). Damit haben wir einen Schlussstrich unter ein altes Thema gezogen, das allem widerspricht, wofür Holcim als Unternehmen steht. Holcim richtet sein Handeln stets an den höchsten Standards in Bezug auf Unternehmensführung, Ethik und Integrität aus und duldet keinerlei Verstösse. Unsere 60 000 Mitarbeitenden auf der ganzen Welt stehen stets für diese Prinzipien ein.

Wir sind fest entschlossen, für alle unsere Stakeholder, einschliesslich unserer Mitarbeitenden, Mehrwert zu schaffen. In diesem Zusammenhang beglückwünsche ich unsere Kolleginnen und Kollegen für ihren wichtigen Einsatz zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Es muss aber noch mehr getan werden, um unser «Zero Harm»-Ziel – die Verhinderung jeglicher Arbeitsunfälle und arbeitsbedingter Erkrankungen – zu erreichen. Das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Und nichts in unserem Geschäft ist es wert, dieses Wohlergehen zu gefährden.

Wir freuen uns sehr darüber, dass Holcim bei seinem Vorhaben, Weltmarktführer für innovative und klimafreundliche Baulösungen zu werden, so schnell vorankommt. Angesichts der bemerkenswerten Ergebnisse und der erfolgreichen Transformation im Geschäftsjahr 2022 blicke ich mit grosser Zuversicht in die Zukunft, und ich bin stolz auf die herausragende Leistung und Einsatzbereitschaft unserer Teams. Ich bin sicher, dass das Beste noch vor uns liegt.

Ich persönlich habe mich nach mehr als zehn Jahren überaus erfüllender Tätigkeit für Holcim entschieden, dieses Jahr nicht mehr für ein Verwaltungsratsmandat zu kandidieren. Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung Jan Jenisch als neuen Verwaltungsratspräsidenten vorschlagen. Im Falle seiner Wahl wäre Jan für einen begrenzten Zeitraum sowohl mein Nachfolger im Amt des Verwaltungsratspräsidenten als auch weiterhin CEO von Holcim. Der Verwaltungsrat betrachtet dieses Doppelmandat als Übergangsphase, um die aktuelle Transformation von Holcim und die schnelle Umsetzung der Strategie 2025 «Accelerating Green Growth» nicht zu gefährden. In den kommenden 12 Monaten wird dann eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für das Amt des CEO bekannt gegeben.

Um weiterhin eine wirksame externe Kontrolle zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat am 24. Februar 2023 mit sofortiger Wirkung zusätzliche Corporate-Governance-Massnahmen eingeführt:

- Die Schaffung der Funktion «Lead Independent Director», mit der Hanne Sørensen, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates von Holcim, betraut wird.
- Zu den klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten des Lead Independent Directors gehören folgende Befugnisse:
  - Einberufung von Sitzungen ohne Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten

- Vorsitz bei den Verwaltungsratssitzungen, die ohne den Verwaltungsratspräsidenten stattfinden
- Genehmigung der Tagesordnungen und Informationen für den Verwaltungsrat sowie der Zeitplanung für die Sitzungen, um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ausreichend Zeit haben, alle Tagesordnungspunkte zu besprechen
- Sicherstellung von «Checks und Balances» in Situationen, in denen eine gute Unternehmensführung beeinträchtigt werden könnte
- Auf Wunsch direkte Beratung und Kommunikation mit wichtigen Aktionärinnen und Aktionären
- Als Lead Independent Director wird Hanne Sørensen weiterhin den Vorsitz im Nomination, Compensation & Governance Committee führen.
- Der Verwaltungsratspräsident wird in keinem der Ausschüsse Mitglied sein.
- Mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten sind alle Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Dies ist mein letzter Brief als Verwaltungsratspräsident dieses grossartigen Unternehmens an Sie. Mein Dank geht an die aktuellen und die früheren Mitarbeitenden: Sie haben mich mit Stolz erfüllt, Teil dieser Organisation zu sein. Ihnen allen wünsche ich das Beste für die Zukunft. Auch Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich sehr herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in den vergangenen 13 Jahren. Ich freue mich darauf, viele von Ihnen an unserer Generalversammlung im Mai zu sehen.



**DR. BEAT HESS**

Präsident des Verwaltungsrates

# TRAKTANDENLISTE UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

## 1 Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG und Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

### 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG

**Antrag des Verwaltungsrates:** Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den Lagebericht, die Konzern- und die Jahresrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, hat die Konzern- und die Jahresrechnung der Holcim AG geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

**Antrag des Verwaltungsrates:** Annahme des Vergütungsberichts (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Die Statuten schreiben vor, dass der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Annahme vorlegen muss. Die Revisionsstelle, die Ernst & Young AG, Zürich, hat den Vergütungsbericht geprüft und bestätigt, dass dieser den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weitere Informationen können der auf der Website von Holcim unter [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm) publizierten Broschüre «Abstimmungen über Vergütungen» entnommen werden.

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag des Verwaltungsrates:** Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre und die Gesellschaft, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

## 3 Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

### 3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 17 632 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 15 828 Millionen und dem Nettogewinn 2022 in der Höhe von CHF 1 804 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3.2, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven vorzunehmen, anstatt eine Dividende aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der Bilanzgewinn kann daher vollständig auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

### 3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.50 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1 472 Millionen.

Holcim AG verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 8. Mai 2023 und als erster Handelstag ex Dividende der 9. Mai 2023 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 12. Mai 2023.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

# 4

## Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Holcim AG zu überarbeiten, um sie an die heutigen Standards und das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte schweizerische Aktienrecht anzupassen. Ein ausführlicher Überblick über die vorgeschlagenen Anpassungen der Statuten (mitsamt Erläuterungen) kann der auf der Website von Holcim unter [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm) publizierten Broschüre «Erläuterungen des Verwaltungsrates zur Revision der Statuten» entnommen werden, die auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Ausgabe vom 6. April 2023) veröffentlicht wurde.

### 4.1 Zweck

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, den geänderten Artikel 2 der Statuten gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der Website von Holcim zu genehmigen.

### 4.2 Aktien und Kapitalstruktur

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, die geänderten Artikel 3, 3<sup>bis</sup>, 4 und 5 (ausser Abs. 3 und 4: siehe Traktandum 4.4) der Statuten gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der Website von Holcim zu genehmigen.

### 4.3 Generalversammlung und Revisionsstelle

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, die geänderten Artikel 8, 9, 10 Absatz 1, 11, 12, 12a, 13, 22, 29, 30 und 31 der Statuten gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der Website von Holcim zu genehmigen.

### 4.4 Vinkulierung und Beschlussfassung in der Generalversammlung

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, die geänderten Artikel 5 Absätze 3 und 4, und 10 Absatz 2 der Statuten gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der Website von Holcim zu genehmigen.

### 4.5 Verwaltungsrat und Vergütungen

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat beantragt, die geänderten Artikel 16, 17, 24, 26 und 27 der Statuten gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der Website von Holcim zu genehmigen.

# 5

## Wiederwahlen und Wahlen

### 5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der Generalversammlung 2023 endet, müssen sie von der ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die nachfolgend genannten Mitglieder des Verwaltungsrates, die für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen, zur Wiederwahl vor. Biografische Angaben aller zur Wiederwahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten können im Integrierten Geschäftsbericht 2022 von Holcim im Kapitel «Governance, Risk and Compensation» sowie auf der Website von Holcim unter [www.holcim.com/board-directors](http://www.holcim.com/board-directors) eingesehen werden.

Dr. Beat Hess hat sich entschieden, nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat anzutreten. Der Verwaltungsrat dankt Dr. Beat Hess für sein grosses Engagement für das Unternehmen und insbesondere für seine hervorragende Führung als Präsident während der letzten sieben Jahre. Während seiner Amtszeit hat er das Unternehmen souverän durch schwierige Zeiten geführt und massgeblich zur erfolgreichen Transformation von Holcim beigetragen. Ebenfalls nicht mehr zur Wiederwahl antreten wird Patrick Kron. Seit seiner Wahl 2017 hat Patrick Kron den Verwaltungsrat mit grossem Einsatz unterstützt und seit 2018 hat er das Audit Committee als Präsident fachkundig geleitet, wofür ihm der Verwaltungsrat dankt.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung Jan Jenisch zur Wahl als neuen Präsidenten des Verwaltungsrates vor. Vorbehaltlich des Abstimmungsresultats wird er die Nachfolge als Verwaltungsratspräsident antreten und gleichzeitig für eine begrenzte Zeit seine Tätigkeit als CEO von Holcim fortführen. Aus Sicht des Verwaltungsrates ist dieses Doppelmandat während einer begrenzten Übergangszeit wichtig, um die derzeitige Transformation von Holcim und die rasche Umsetzung der Strategie 2025 zu gewährleisten. Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für das Amt des CEO soll innerhalb der nächsten 12 Monate bekannt gegeben werden. Um weiterhin eine unabhängige Kontrolle zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat zusätzliche Corporate-Governance-Massnahmen eingeführt und unter anderem die neue Funktion des «Lead Independent Director» eingeführt. Der Verwaltungsrat hat Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates von Holcim, mit dieser Aufgabe betraut.

#### 5.1.1 Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.



### 5.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.3 Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.4 Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.5 Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.6 Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.7 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.8 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.1.9 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

## 5.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee mit dem Abschluss der Generalversammlung 2023 endet, müssen sie von der Generalversammlung neu gewählt werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtsperiode vor.

### 5.2.1 Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.2.2 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.2.3 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

### 5.2.4 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

## 5.3 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

### 5.3.1 Wiederwahl der Revisionsstelle

**Antrag des Verwaltungsrates:** Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 an die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Gemäss den Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Ernst & Young AG, Zürich, hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

### 5.3.2 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

**Antrag des Verwaltungsrates:** Wiederwahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Generalversammlung jährlich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wählt. Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

## 6 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 6.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

**Antrag des Verwaltungsrates:** Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 in Höhe von CHF 3 000 000.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist von Gesetzes wegen von der Generalversammlung zu genehmigen. Weitere Informationen können der auf der Website von Holcim unter [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm) publizierten Broschüre «Abstimmungen über Vergütungen» entnommen werden.

### 6.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

**Antrag des Verwaltungsrates:** Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 36 000 000.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Die Vergütung der Geschäftsleitung ist von Gesetzes wegen von der Generalversammlung zu genehmigen. Weitere Informationen können der auf der Internetseite von Holcim unter [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm) publizierten Broschüre «Abstimmungen über Vergütungen» entnommen werden.

# 7

## Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die unter dem Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden

**Antrag des Verwaltungsrates:** Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1 231 858 118 um maximal CHF 80 000 000 auf eine Limite von CHF 1 151 858 118 durch Vernichtung von maximal 40 000 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00, die durch die Holcim AG unter dem im Oktober 2022 angekündigten und bis 31. Mai 2023 abzuschliessenden Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft werden, und Verwendung des Kapitalherabsetzungsbetrags, um eigene Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gekauft wurden, in der Bilanz entsprechend zu vernichten.

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Die Holcim AG wird im Rahmen des im Oktober 2022 angekündigten und bis 31. Mai 2023 abzuschliessenden Aktienrückkaufprogramms insgesamt maximal 40 000 000 Namenaktien zu Kapitalherabsetzungszwecken zurückkaufen. Hiermit wird den Aktionärinnen und Aktionären beantragt, die Vernichtung dieser zurückgekauften Namenaktien gutzuheissen. Der gesetzlich vorgesehene Schuldenruf ist am 31. März 2023 erfolgt, sodass die Kapitalherabsetzung nach Abschluss des Aktienrückkaufprogramms vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden kann. Der Verwaltungsrat wird nach erfolgter Kapitalherabsetzung die Statuten anpassen.

# 8

## Konsultativabstimmung zum Holcim Climate Report

**Antrag des Verwaltungsrates:** Annahme des Holcim Climate Report (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Aktionärinnen und Aktionäre in Klimaangelegenheiten regelmässig ein Mitspracherecht haben sollten, und bittet wie im vergangenen Jahr in einer Konsultativabstimmung um ihre Zustimmung zur Klimastrategie des Unternehmens.

Diese Abstimmung gibt unseren Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, ihre Meinung zur vorgelegten Klimastrategie zum Ausdruck zu bringen. Damit soll ihnen keine Verantwortung für unsere Klimastrategie übertragen werden; dies fällt selbstverständlich in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates.

Holcim unterzeichnete 2020 als erstes Baustoffunternehmen die «Business Ambition for 1.5°C» mit Zwischenzielen, die von der Science-Based Targets initiative (SBTi) bestätigt wurden. 2022 hat Holcim seine Klimaziele für 2030 noch einmal angehoben und von der SBTi validieren lassen. Das Unternehmen entspricht damit dem neuen wissenschaftlich basierten 1,5-Grad-Fahrplan für den Sektor. Mit diesen ambitionierten Zielen, die sowohl den eigenen Betrieb als auch die Wertschöpfungskette abdecken, untermauert Holcim sein Commitment für eine Dekarbonisierung des Bausektors auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Im Rahmen seiner Net-Zero-Bestrebungen arbeitet Holcim auf allen Ebenen daran, den Bausektor umfassend zu dekarbonisieren – von den betrieblichen Abläufen mit erneuerbaren Energien und grüner Mobilität bis zu klimafreundlichen Produkten wie ECOPact-Beton oder ECOPlanet-Zement und emissionsarmen Rohstoffen wie wiederverwerteten Bau- und Abbruchabfällen.

Für die verbleibenden Emissionen, die sich aktuell noch nicht vermeiden lassen, entwickelt Holcim Technologien der nächsten Generation. Dazu gehören mehr als 50 Projekte für CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung sowie die Mineralisierung und die Wiederverwertung von CO<sub>2</sub> in Kunststoffen, Flugbenzin und zahlreichen anderen Produkten. Im Klimabericht 2023 erläutert Holcim seine Klimastrategie und seinen Dekarbonisierungsfahrplan. Ziel ist eine noch stärkere Orientierung an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), die wir seit 2017 unterstützen.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Klimastrategie freuen wir uns über das Feedback unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Unabhängig vom Ergebnis dieser Abstimmung widmet der Verwaltungsrat dem Klimawandel grösste Aufmerksamkeit. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre werden wir jährlich über die Fortschritte bei unserer Klimastrategie informieren. Der Verwaltungsrat verfolgt die Entwicklungen im Bereich der Klimawissenschaften sehr genau, um stets auf Basis der neuesten Erkenntnisse handeln und jährlich transparent über unsere Fortschritte berichten zu können. Der Klimabericht von Holcim steht auf unserer Website zur Verfügung: [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm).

**Holcim AG**

**DR. BEAT HESS**

Präsident des Verwaltungsrates

Zug, 6. April 2023

(Der im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichte deutsche Originaltext ist verbindlich.)

# UNTERLAGEN UND WEISUNGEN FÜR DIE STIMMRECHTS-AUSÜBUNG



## Unterlagen

Ein Kurzbericht des Geschäftsberichts wird den Aktionärinnen und Aktionären auf schriftliches Verlangen (siehe beiliegendes Formular) ab 20. April 2023 zugestellt. Dieser Kurzbericht ist ein integraler Bestandteil der integrierten Geschäftsberichterstattung 2022 von Holcim. Diese gedruckte Version ist in Englisch und Deutsch verfügbar.

Der komplette Integrierte Geschäftsbericht 2022 mit dem Lagebericht, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG, dem Vergütungsbericht, den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns liegt nur in Englisch vor und kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen und über [www.holcim.com](http://www.holcim.com) abgerufen werden.

Lesen Sie auf unserer Website [www.holcim.com](http://www.holcim.com) den Klimabericht, der Details zu unseren Dekarbonisierungs- und Innovationsbemühungen und bahnbrechenden Technologien für eine CO<sub>2</sub>-reduzierte Bauweise enthält, sowie um sich über Risiken und Chancen der Klimathematik zu informieren.



## Zutritt zur Generalversammlung

Aktionärinnen und Aktionären wird auf schriftliches Verlangen vor der Generalversammlung eine Zutrittskarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 25. April 2023 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Holcim AG.

Der Versand der Zutrittskarte erfolgt ab 27. April 2023.

Die Eintragung im Aktienbuch hat keine Auswirkungen auf den Handel mit Aktien durch Aktionärinnen und Aktionäre vor, während und nach der Generalversammlung.



### **Vollmachterteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch eine andere im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Person oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, vertreten zu lassen. Zu diesem Zweck ist das beiliegende Vollmachtformular zu verwenden.



### **Schriftliche Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, vertreten lassen. Bitte verwenden Sie für die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen das beiliegende Vollmachtformular.



### **Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht elektronisch ausüben, indem sie unter [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm) der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin ihre Vollmacht und ihre Weisungen elektronisch erteilen. Die erforderlichen Log-in-Daten finden sich in den für die Aktionärinnen und Aktionäre bereitgestellten Einladungsunterlagen. Es wird das E-Voting-Portal GVMANAGER Online eingesetzt; die Devigus AG unterstützt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Abstimmungsweisungen elektronisch erteilen und alle bereits erteilten Weisungen bis spätestens 2. Mai 2023 23.59 Uhr, ändern.



### **Wortmeldeschalter**

Aktionärinnen und Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.



### **Simultanübersetzung**

Die Generalversammlung wird auf Deutsch und teilweise auf Englisch abgehalten. Sie wird simultan auf Deutsch, Englisch und Französisch übersetzt.



### **Garderobe**

Rucksäcke, Regenschirme, Taschen und andere sperrige Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben.



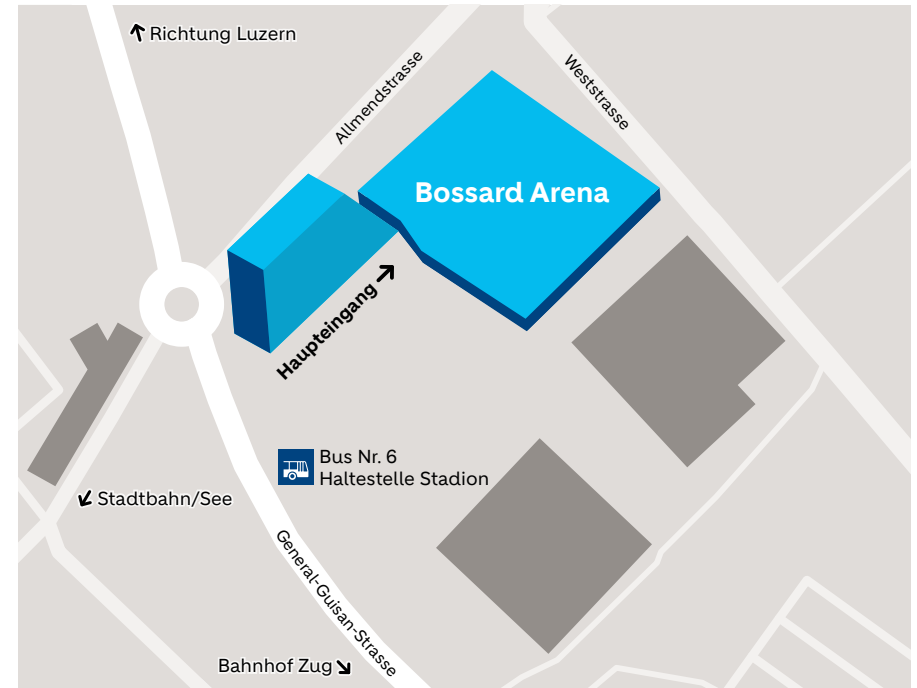
### **Anfahrt**

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, da am Veranstaltungsort Bossard Arena, Zug, nur wenige Parkmöglichkeiten (gebührenpflichtig) zur Verfügung stehen.



### **Live-Webcast**

Die Generalversammlung wird im Internet unter [www.holcim.com/agm](http://www.holcim.com/agm) live übertragen.



Die Buslinie 6 fährt vom Bahnhof Zug bis zur Haltestelle «Stadion», die sich direkt bei der Bossard Arena befindet.



**HOLCIM AG**

Grafenauweg 10  
6300 Zug  
Schweiz

[communications@holcim.com](mailto:communications@holcim.com)  
[www.holcim.com](http://www.holcim.com)

